



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Resolution zur Rekultivierung der Nordthüringer Kalihalden

Nach dem Zusammenbruch der Kaliindustrie vor mehr als 20 Jahren begann der Prozess zur Beseitigung negativer Folgen der 100-jährigen Bergbautätigkeit in unserer Planungsregion Nordthüringen.

Bei den im Laufe des Produktionsprozesses entstandenen Kalihalden kommt es bis heute durch Niederschläge zur Auslösung chloridischer Salze aus den Haldenkörpern, die zu Umweltschädigungen des Bodens, des Grundwassers und der Fließgewässer führen.

Um diesen Prozess mittelfristig einzudämmen, wurde auf Grundlage der Thüringer Kali-Haldenrichtlinie ein umfangreiches Rekultivierungsprogramm an den Standorten Bleicherode, Menteroda, Roßleben, Sollstedt und Sondershausen begonnen.

Durch das Auslaufen der „Sonderbetriebspläne für die Abdeckung und die Begrünung der Kalihalden“ zur Reduzierung des Salzaustrages sehen nicht nur die Haldenbetreiber die wirtschaftliche Basis für den Betrieb der Haldenrekultivierung gefährdet, auch die Regionale Planungsgemeinschaft geht von ökologischen und wirtschaftlichen Nachteilen für den gesamten Planungsraum aus.

Folgende Fragen ergeben sich daraus für die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen an die Landesregierung:

- Wie soll künftig der Prozess der Abdeckung der Kalihalden wirtschaftlich fortgeführt werden?
- Wie sollen für die Fließgewässer, die vom Salzeintrag betroffen sind, entsprechend der Umsetzung europäischen Rechts die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie mittelfristig erreicht werden?
- Wie und wo sollen kurzfristig Deponiekapazitäten für die Stoffe geschaffen werden, die nicht mehr auf den Kalihalden eingebaut werden dürfen? Die Planungsregion gibt zu bedenken, dass erhebliche Mehrbelastungen durch vergrößerte Transportwege und möglicherweise erhöhte Entsorgungsgebühren für Unternehmen des Baugewerbes entstehen werden.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen fordert deshalb eine umfassende Gesamtbetrachtung aller ökologischen und ökonomischen Folgen, die sich aus der veränderten Rechtsauffassung zum Betrieb der Kalihalden ergeben und fordert die Landesregierung auf, in einen umfassenden Dialog aller offenen Fragen einzutreten.

Bis zur Klärung soll auf Grundlage der bisherigen Betriebspläne der Betrieb der Kalihalden fortgeführt werden.

28. August 2013